

Sicherheit am Arbeitsplatz



Mitteilungsblatt der
Lederindustrie-Berufsgenossenschaft

September 2003

Nr. 3



**Defibrillator
rettet Leben**

Wechsel in der Geschäftsführung



Der neue
Hauptgeschäftsführer,
Ulrich Meesmann



Gerhard Reitz,
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer



Im Ruhestand:
Dr. Jörg Meyer

Seit dem 01. August 2003 hat die Verwaltungsgemeinschaft der Lederindustrie-, Papiermacher- und Zucker-Berufsgenossenschaft ein neues Führungsteam.

Ulrich Meesmann und Gerhard Reitz leiten nun die Geschäfte der drei Berufsgenossenschaften.

Nach 27 Jahren erfolgreicher Tätigkeit ging der bisherige Hauptgeschäftsführer, Dr. Jörg Meyer, in den verdienten Ruhestand.

Ulrich Meesmann war bereits vor 2 Jahren zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer und im Herbst vergangenen Jahres zum neuen Hauptgeschäftsführer gewählt worden. Der Jurist Meesmann

kam von der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen an den Rhein.

Gerhard Reitz ist Verwaltungs-Betriebswirt und wechselte 1986 von der Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt am Main auf den Lerchenberg. Am 04. Juli 2003 wurde er von den drei Vertreterversammlungen zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer gewählt.

Dr. Meyer wurde bei einer Veranstaltung aller drei Berufsgenossenschaften in Baden-Baden feierlich verabschiedet.

Günter Jakobiak, Vorstandsvorsitzender der Zucker-Berufsgenossenschaft, würdigte in seiner Laudatio die Verdienste von Dr. Meyer. Jakobiak zitierte Eduard Mörike mit dem Satz: „Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein.“

Besser könne man die Maxime von Dr. Meyer nicht beschreiben, so Jakobiak, der eine lange Liste der beruflichen Aktivitäten von Dr. Meyer vorlegen konnte.

Mit der Einführung der Management-Strategie habe er sichtbare Erfolge in der Prävention erzielt. Dies gelte auch für sein Engagement beim Aufbau Ost und für die Verkehrssicherheit. Als Fazit seiner beruflichen Laufbahn könne Dr. Meyer drei finanziell und organisatorisch gut aufgestellte Berufsgenossenschaften vorweisen, vorbereitet für zukünftige Aufgaben.

In seiner Antrittsrede betonte der neue Hauptgeschäftsführer, Ulrich Meesmann, dass er seine ganze Kraft dafür einsetzen werde, die Zukunftsfähigkeit unserer drei Berufsgenossenschaften zu erhalten und zu fördern. Gemeinsam mit seinem Stellvertreter wolle er den Wandel der Berufsgenossenschaften hin zu modernen Dienstleistungsunternehmen weiterentwickeln. Für ihn stünde stets der Mensch im Mittelpunkt seines Handelns.

Die Vorsitzenden des Vorstandes, Heinrich Zimmermann und Günter Hassert, sowie die Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Heinz Müller und Gerd Holtgreffe, sprachen der neuen Geschäftsführung das Vertrauen der Selbstverwaltungsorgane aus, mit der Hoffnung auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohl der Versicherten und der Unternehmen. ❖

Prävention lohnt sich – betriebliche Gesundheitsförderung macht sich bezahlt

Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen (BKK) und des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)

Mit betrieblicher Gesundheitsförderung und Prävention lassen sich Kosten reduzieren und die Gesundheit der Beschäftigten verbessern. Das ist das Ergebnis einer wissenschaftlichen Bewertung von Studienergebnissen der Initiative Gesundheit und Arbeit (IGA). Insgesamt wurden mehr als 400 Studien aus wissenschaftlichen Zeitschriften ausgewertet. Die Kurzfassung der

Studie „Gesundheitlicher und ökonomischer Nutzen betrieblicher Gesundheitsförderung und Prävention – Zusammenstellung der wissenschaftlichen Evidenz“ ist im Internet als PDF-Datei abrufbar unter <http://www.iga-info.de/News/Bilder/i-punkt.pdf>.

Die gesamte Studie kann unter der Fax Nr. 0201/1791077 angefordert werden.

Die Initiative Arbeit und Gesundheit (IGA) ist eine Kooperation des BKK Bundesverbandes und des HVBG zur Neu- und Weiterentwicklung gemeinsamer Präventions- und Interventionsansätze. ❖

IMPRESSUM

Herausgeber: Lederindustrie-Berufsgenossenschaft, Lortzingstraße 2, 55127 Mainz, Telefon 06131/785-1, Fax 06131/785566.

Verantwortlich für den Inhalt: Ulrich Meesmann.

Redaktion: Dipl.-Ing. Georg Wörsdörfer.

Erscheinungsweise: vierteljährlich.

Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verlag: Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH, Bachstr. 14-16, 69121 Heidelberg, Telefon 06221/6446-0, E-Mail: info@haefner-verlag.de.

Druck: W & F Druck und Medien GmbH, Leimen-St. Ilgen.

Foto Titelseite: HVBG.

Minuten ... können entscheidend sein

Laien-Frühdefibrillation rettet Leben

Bricht ein Kollege plötzlich zusammen und zeigt Zeichen eines Herzanfalls, ist schnelles Handeln geboten: Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten und den Notarzt rufen. Noch relativ neu ist die Möglichkeit für Ersthelfer, einen so genannten Defibrillator zur Hilfe zu nehmen, ein Elektroschockgerät, das nicht mehr nur von Ärzten benutzt werden kann.

Etwa 120.000 Menschen sterben in Deutschland nach Expertenangaben jährlich an den Folgen eines plötzlichen Herzversagens. Viele von Ihnen hätten gute Überlebenschancen, wenn innerhalb weniger Minuten ein Defibrillator eingesetzt würde. Die Berufsgenossenschaften setzen sich deshalb gemeinsam mit der Deutschen Herzstiftung und den Ärztekammern dafür ein, dass insbesondere größere Betriebe solche Geräte für ihre Mitarbeiter bereithalten.

Entscheidend ist dabei, dass die Ersthelfer schnell und routiniert mit den automatisierten externen Defibrillatoren (AED) umgehen können. Der Helfer klebt dem Patienten zwei Elektroden auf die Brust, mit deren Hilfe der „Defi“ den Herzrhythmus analysiert und den Anwender je nach Diagnose anleitet. Das Gerät stellt zum Beispiel „Kammerflimmern“ fest und gibt eine Empfehlung, den „Schock auszulösen“. Der Helfer muss dann nur noch den Impuls geben. Dabei ist Vorsicht geboten: Während des Elektroschocks müssen alle Beteiligten Abstand vom Patienten halten (unser Bild). Der richtige Umgang mit den Defibrillatoren wird in einer eigenen Schulung vermittelt. Das dabei erworbene Wissen muss jährlich aufgefrischt werden, damit die Hilfe im Ernstfall wirksam ist – bis der Notarzt die Verantwortung übernehmen kann.

Der plötzliche Herztod

Die meisten der plötzlichen Todesfälle werden durch schwerste ventrikuläre Herzrhythmus-Störungen, in über 80 % der Fälle durch Kammerflimmern, verursacht. Der Herzrhythmus wird durch elektrische Erregungen im Herzen bestimmt und



kann durch bestimmte Erkrankungen oder beispielsweise auch durch einen Stromschlag gestört werden. Die einzig wirksame Behandlungsmöglichkeit ist der möglichst schnelle Einsatz eines Defibrillators. Der über zwei Elektroden im Brustbereich verabreichte Elektroschock bewirkt die gleichzeitige Entladung aller Herzmuskelzellen. Dadurch haben die Reizbildungszentren des Herzens die Chance, wieder einen normalen Herzrhythmus zu generieren. Mit jeder Sekunde, die das Kammerflimmern anhält, sinkt die Überlebenschance des Patienten. Von anfangs über 90 %, sind es nach 10 Minuten ohne Wiederbelebungsmaßnahmen nur etwa 2 % der Patienten, die überleben. Durch die mittlere Zeitspanne von etwa 10 Minuten, die zwischen der Alarmierung und dem Beginn der Defibrillation durch den Rettungsdienst liegt, ist die erforderliche schnelle Hilfe oftmals nicht möglich. Da die Zeitspanne bis zum Eintreffen der Rettungsdienste nach einem Notruf kaum weiter verkürzt werden kann, wurden halbautomatische Defibrillatoren entwickelt, die auch von besonders qualifizierten Ersthelfern eingesetzt werden können. Dieser Personenkreis ist naturgemäß schneller vor Ort und kann – entsprechend geschult und ausgerüstet – die Überlebenschance eines Patienten mit Kammerflimmern erheblich verbessern. Der Defibrillator erkennt selbsttätig, ob ein Herzstillstand vorliegt und eine Defibrillation sinnvoll ist.

Fazit

Die Frühdefibrillation, von ausgebildeten Personen durchgeführt, rettet Leben. Der Fachausschuss „Erste Hilfe“ der Berufsgenossenschaften befürwortet daher den Einsatz von Defibrillatoren im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe.



Weitere Informationen zu dem Thema „Frühdefibrillation durch Laien“

sowie Qualifizierungslehrgänge bieten u. a. die Hilfsorganisationen wie z.B. Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe und Malteser-Hilfsdienst.

Nützliche Informationen findet man auch unter www.bundesaerztekammer.de und www.steiger-stiftung.de.

Unfallstatistik 2002

Die Präventionsarbeit unserer Mitgliedsunternehmen und deren Arbeitnehmer gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft sorgt für die Sicherheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg. Die Zahl der Arbeitsunfälle ist im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen.

1.000-Mann-Quote

Die Unfallhäufigkeit bei der Lederindustrie-BG hat sich von 40 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter* im Vorjahr um 10 % auf 36 verringert.

Diese so genannte 1.000-Mann-Quote berücksichtigt keine Wegeunfälle, da diese Unfälle auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz geschehen, also außerhalb des Betriebes; sie sind den Unfallverhütungsmaßnahmen der Unternehmen auch schwer zugänglich.

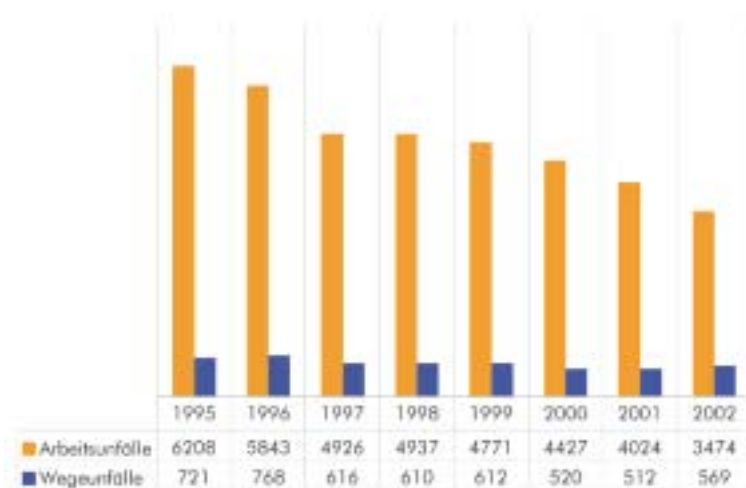
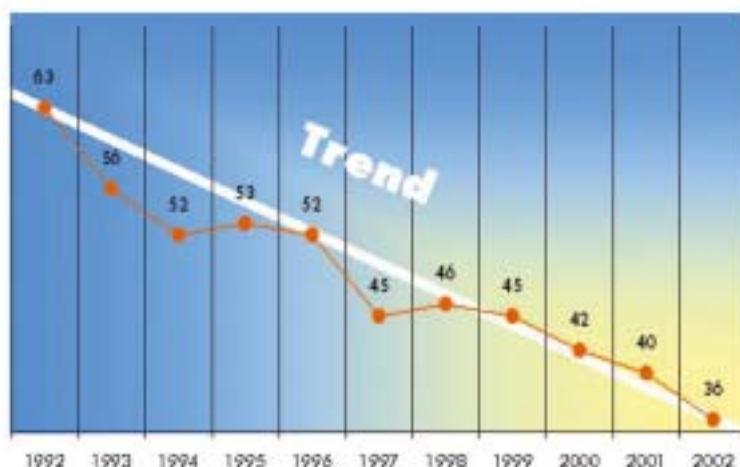
Ein Schwerpunkt der Unfallursachen liegt, wie im letzten Jahr, bei Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen. Die Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle stellen BG-übergreifend eine der häufigsten Unfallursachen überhaupt dar. Die Berufsgenossenschaften initiierten deshalb im Jahre 2003 branchenübergreifend eine Kampagne, die gezielt gegen die Stolper-, Rutsch- und Sturzrisiken vorgeht. Unsere Berufsgenossenschaft beteiligt sich an dieser Kampagne.

Meldepflichtige Unfälle

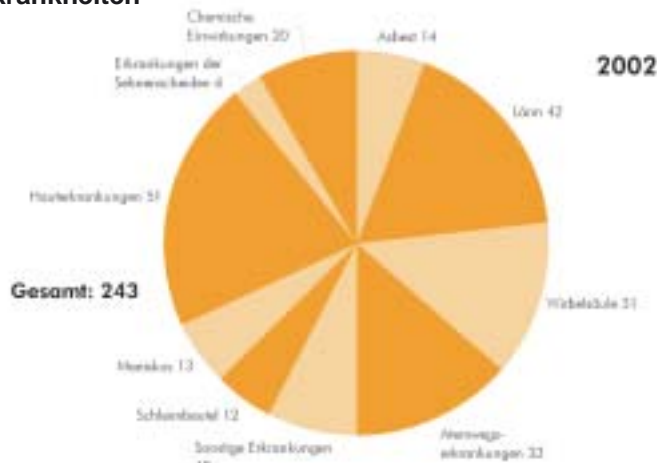
Dies sind Unfälle, die mehr als 3 Kalendertage Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben. Bei den Arbeitsunfällen registriert die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft weiterhin eine rückläufige Tendenz. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nahm gegenüber dem Vorjahr um 550 auf 3.474 Fälle ab.

Von Unternehmen und Berufsgenossenschaft wurde viel getan, um den Wegeunfällen entgegenzuwirken. Trotzdem ist die Zahl der Wegeunfälle (Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit) deutlich gestiegen, und zwar um 57 auf 569 Fälle. Unsere Aufklärungsaktionen und die praktischen Übungen in Form des Autofahrer-Sicherheitstrainings werden konsequent weitergeführt. Im Jahre 2002 wurden wieder zahlreiche Sicherheitstrainings für berufliche „Vielfah-

Meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter



Berufskrankheiten



* Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Überstunden etc.) der Versicherten werden zur Ermittlung der Zahl der Vollarbeiter auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet (im Jahr 2002 waren es 1.530 Stunden).

rer" durchgeführt, in denen sicherheitsgerechtes Verhalten im Straßenverkehr geübt wurde. Die Lederindustrie-BG unterstützt finanziell Mitgliedsbetriebe, die für viel fahrende Mitarbeiter Fahrtsicherheitstrainings organisieren. In den Trainings werden Notsituationen realistisch simuliert und die Vermeidung bzw. Bewältigung dieser Situationen trainiert.

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.

In 2002 wurden der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft 243 Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit gemeldet. Die Anzahl der gemeldeten Berufskrankheiten nahm gegenüber dem Vorjahr um 4 % ab.

Hauterkrankungen, mit 51 Verdachtsfällen, kommen am häufigsten vor. Bei den obstruktiven Atemwegserkrankungen ist gegenüber 2001 ein Zuwachs von 22 auf 33 Verdachtsfälle zu verzeichnen.

Erkrankungen der Wirbelsäule (31 Fälle) sind nach wie vor sehr häufig. In diesem Zusammenhang werden zurzeit Untersuchungen zu arbeitsmedizinischen Gefährdungen durchgeführt. Das Ziel ist aufzuzeigen, welche Belastungen beim Heben und Tragen krankhafte Veränderungen der Wirbelsäule hervorrufen können und daraus Empfehlungen für die Praxis abzuleiten.

Tödliche Unfälle

Im Berichtsjahr starben insgesamt 11 Versicherte an den Folgen von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Davon geschah ein tödlicher Unfall im Straßenverkehr und drei ereigneten sich am Arbeitsplatz. Als Folge von Berufskrankheiten verstarben 7 Versicherte.

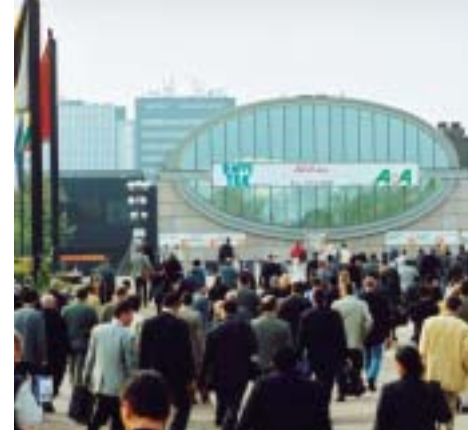
Auch in Zukunft wird es unser Ziel sein, durch gezielte Beratung der Betriebe die Unfallprävention weiter zu verbessern. Unser Augenmerk gilt in diesem Jahr besonders den Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen.

Weitere Angaben zur Statistik können Sie auf unseren Internetseiten www.libg.de (Statistik) finden.



Vom 27. bis 30. Oktober 2003
in Halle 9 auf der Messe Düsseldorf:

Treffpunkt Sicherheit auf der A + A 2003



Die im Zwei-Jahres-Rhythmus in Düsseldorf stattfindende A + A (27.- 30.10.2003) ist die weltweit führende Messeveranstaltung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Hauptthemen der A + A 2003

- Arbeitssicherheit (u. a. mit den klassischen Themen Persönliche Schutzausrüstungen, Sichere Geräte und Einrichtungen)
- Gesundheit bei der Arbeit (z. B. Arbeits-, Umwelt-, Reisemedizin, Arbeitsgestaltung, Ergonomie, Stress- und Suchtprävention)
- Prävention bei besonderer Gefährdung (u. a. Brandschutz, Gefahrstoffmanagement, Sicherheit beim Transport)
- Betrieblicher Umweltschutz (z. B. Schallschutz/Lärminderung, Altlastensanierung/Bodenaufbereitung, Luftreinhaltung)
- Vermeidung von Sachschäden und Qualitätsminderung
- Messtechnik zur Vermeidung von Störfällen.

Internationaler Kongress

Der zeitgleich stattfindende Kongress steht unter dem Motto
„Neue Qualität der Arbeit – menschengerecht und wirtschaftlich“.

In fünf Vortragsreihen

- Übergreifende Fragen
- Gesundheit
- Gefährdung und Belastungen
- Arbeitssicherheit
- Branchenschwerpunkte

wird über neueste Entwicklungen und Erkenntnisse informiert. Das Kongressprogramm ist im Internet unter www.basi.de einzusehen. Die aktuellsten Informationen zur Messe selbst können Sie unter www.aplus-a-online.de abrufen.

Messestand der Berufsgenossenschaft

In diesem Jahr stellt die Verwaltungsgemeinschaft der Lederindustrie-, Papiermacher und Zucker- Berufsgenossenschaft sowie die Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft auf ihrem gemeinsamen Messestand die Präsentation der Ergebnisse des abgeschlossenen Forschungsprojektes „Ergonomie an Näharbeitsplätzen“ in den Vordergrund.

Die Ergebnisse werden anhand von 2 Näharbeitsplätzen, einem herkömmlichen und einem auf Grundlage des Forschungsprojektes umgestalteten Näharbeitsplatz, veranschaulicht.

Der Messestand der Verwaltungsgemeinschaft befindet sich im „Treffpunkt Sicherheit“ in Halle 9. Dort wird auch das A + A-Forum stattfinden, in dem vorbildliche Lösungen zum Arbeitsschutz aus der betrieblichen Praxis vorgestellt werden, ebenso Lösungen und Konzepte zur Qualitätssicherung, Betriebssicherheit und zu Umwelt- und Objektschutz im Betrieb.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine unfallfreie Anfahrt!



Schutzschalter manipuliert

Eines der wichtigsten Prinzipien moderner Sicherheitstechnik ist das Fernhalten der Mitarbeiter von gefährlichen Stellen an Maschinen und Geräten. Schutzziel ist, dass eine Maschine stehen bleibt, wenn eine Schutzvorrichtung geöffnet wird. Gesteuert wird dieser Vorgang häufig über einen „Sicherheitsgrenztaster“, kurz Sicherheitsschalter genannt.

Unfall

Ein Unfall in einem Mitgliedsunternehmen zeigte uns aber auch wieder, dass durch falsche Verhaltensweise der Mitarbeiter die besten Sicherheitsvorkehrungen vergebens sein können. In unserem Fall hatte ein Mitarbeiter zur Beseitigung von immer wieder auftretenden Störungen an der Vlieslegemaschine diese betreten müssen. Die Anlage war umzäunt und die Zugangstüren mit Sicherheitsschaltern gesichert. Beim Betreten der Anlage wurden alle gefahrbringenden Bewegungen abgeschaltet. Die Maschine musste danach am zentralen Steuerungspult wieder eingeschaltet werden. Das Aus- und Einschalten der Anlage, selbst bei kleinster Materialstörung, war für den Mitarbeiter zu „nervend“; kurzerhand hat er den Sicherheitsschalter in der Zugangstür überbrückt (außer Funktion gesetzt). Somit konnte er schnell die Störung bei laufender Anlage beseitigen. Dies ist auch fast ein Jahr lang gut gegangen. Am Unfalltag kam es zu unerwarteten Problemen bei der Beseitigung einer Störung. Der Mitarbeiter hielt sich länger als üblich in der Anlage auf, wurde plötzlich von einem Greifer getroffen und am Kopf verletzt. Er war über 3 Wochen arbeitsunfähig. Dies war der Preis für die geringe Zeitersparnis.

Sicherheitsgrenztaster

Dank Sicherheitsgrenztaster konnte die Anzahl schwerer Unfälle an laufenden Maschinen in den vergangenen Jahren erheblich reduziert werden. Häufig werden aber solche Schalter in der Praxis unzulässig manipuliert, sprich außer Kraft gesetzt. Dies führt – wie der geschilderte Unfall zeigt – zu sehr gefährlichen Situationen. Im Interesse aller ist es deshalb notwendig, dass Manipulationen an Sicherheitsschaltern ausgeschlossen werden.

Wenn Mitarbeiter sich darüber beklagen, dass mit einer Schutzeinrichtung „nicht zu arbeiten ist“, gibt es die Möglichkeit, sie zu modifizieren, z. B. durch Tipbetrieb mit reduzierter Geschwindigkeit bei geöffneter Schutzeinrichtung.

Man kann auch mit dem Hersteller Kontakt aufnehmen, ihm das Problem vor Ort gemeinsam mit den Mitarbeitern erläutern und einen Lösungsweg suchen, z. B. durch Änderung der Schutzeinrichtung. Eventuell muss das Schutzkonzept so geändert werden, dass

die von z. B. nicht manipulierbaren Schaltern. Codierte oder in Scharniere bzw. Gelenke integrierte Schalter sind nicht manipulierbar.

Unterweisungen

In Informationsgesprächen muss die Notwendigkeit der Schutzmaßnahmen verdeutlicht werden. Auch können Schwierigkeiten dadurch entstehen, dass an Maschinen, die verschieden alt sind, unterschiedliche Schutzkonzepte bestehen. Der unterschiedliche Umgang mit diesen Maschinen muss



Was aber tun, wenn Schutzeinrichtungen und Schalter von Mitarbeitern dahingehend verändert werden, dass an laufenden Maschinen hantiert werden kann? Wegsehen oder gar Dulden sind keine Lösung, denn neben den Gefährdungen drohen sowohl dem Verursacher als auch dem Vorgesetzten rechtliche Konsequenzen.

es von den Mitarbeitern erfüllbar ist.

Arbeits erleichterung

Erkennt man, dass die Veränderung nur aus Gründen der „Arbeits erleichterung“ vorgenommen und gegen Anordnungen verstoßen wird, sollte man Manipulationen weitgehend ausschließen durch Verwen-

den Mitarbeitern genau erklärt werden: Welche Gefährdungen bestehen? Wie sind die Sicherheitsmaßnahmen? Welche Restgefahren bleiben?

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten.

Trotz Lichtschranke verletzt

Diese oder ähnliche Unfall-schilderungen lesen wir immer wieder: „Ein Mitarbeiter an der Produktionsanlage griff über eine Lichtschranke und wurde durch ein bewegtes Maschinenteil verletzt“.

Die Lichtschranke erzeugte in diesem Fall eher eine trügerische Sicherheit.

Abstände einhalten

Für die großflächige Absicherung einer oder mehrerer Gefahrstellen, z. B. an Transportanlagen, bieten sich Lichtschranken an. Viele Lösungen haben sich bisher in der Praxis bewährt. Allerdings sind 4 Anforderungen zu erfüllen:

1. Es sind Sicherheitslichtschranken zu verwenden, die für Personenschutz geeignet sind (Sender und Empfänger getrennt).
2. Bei z. B. unbeabsichtigtem Durchschreiten der Lichtschranke muss verhindert

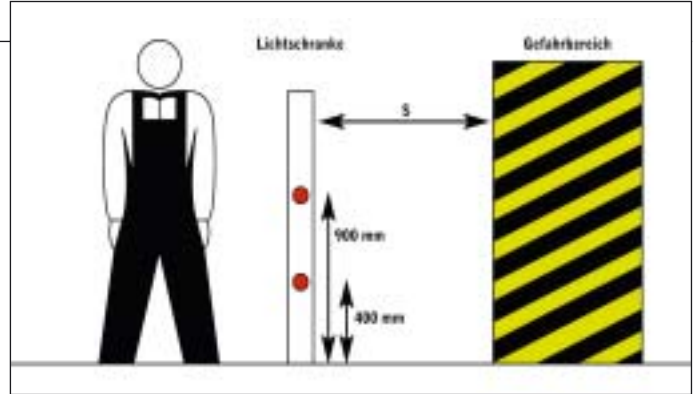
werden, dass die Gefahrenstelle erreicht wird, bevor die gefahrbringende Bewegung gestoppt ist. Deshalb müssen je nach Gefährdung 2–4 Lichtstrahlen angebracht werden (DIN EN 999).

Bei einer 2-strahligen Lichtschranke werden sie in einer Höhe von 400 und 900 mm angebracht (siehe Abb.).

3. Beim Durchgreifen oder Durchgehen muss die Maschine oder Anlage stillstehen, bevor die gefährliche Stelle erreicht wird. Je länger die Nachlaufzeit nach dem Abschalten, desto größer muss der Abstand zwischen Gefahrstelle und Lichtschranke sein.
4. Der erforderliche Mindestabstand wird nach einer aus der Praxis abgeleiteten Formel berechnet:

$$S = (K - T) + C$$

S = Mindestabstand zur Gefahrstelle in mm



K = Annäherungsgeschwindigkeit des Körperteils in mm/s

T = Nachlaufzeit der Maschine in Sekunden

C = Sicherheitszuschlag in mm

Im allgemeinen wird davon ausgegangen, dass die Lichtschranke mit einer Geschwindigkeit von etwa 1600 mm/s durchschritten bzw. durchgriffen wird. Der Sicherheitszuschlag ergibt sich aus den Abmessungen des zu erfassenden Körperteils und beträgt z. B. für das Hand-Arm-System 850 mm.

Wenn der Gefahrenbereich vom Steuertisch der Maschine oder der Anlage nicht einsehbar ist, muss außerhalb dieses Bereiches ein „Quittiertaster“ vorhanden sein, der vor dem Maschinenstart zu betätigen ist. Dieser Quittiertaster darf nicht von einer Person innerhalb des Gefahrenbereichs betätigt werden können und man muss von dort den Gefahrenbereich überblicken können. Ausführlichere Informationen erhalten Sie über die Hersteller der Lichtschranken oder von Ihrem zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten.

Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Wie schon in den vergangenen Jahren bietet die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit an, um mitzuhelfen, unsere Ansprechpartner in den Betrieben auf den aktuellen Stand im Arbeitsschutz zu bringen.

Schwerpunkt der diesjährigen Veranstaltungen wird die BetrSichV sein. Die Auswirkungen und die praxisbezogene Einbindung dieser Verordnung werden thematisiert.

Folgende Themen sind weiterhin vorgesehen:

- Aktion: „Sicherer Auftritt“ Kampagne der Berufsgenossenschaften gegen Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle



- Die EG-Richtlinie „Lärm“ Wichtige Bestimmungen für die zukünftige Umsetzung
- „Neues“ aus dem Bereich der Gefahrstoffe
- Die neue Ausbildung für Sicherheitsfachkräfte Anpassungsqualifikation Die Teilnehmer haben bei der Anmeldung die Möglichkeit, die Behandlung bestimm-

ter Themen vorzuschlagen bzw. Fragen zum Arbeitsschutz zu stellen. Nicht vergessen wird die Zeit für den Erfahrungsaustausch, der, wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, auch wichtige Informationen liefern kann.

Im Jahr 2003 finden 3 Fortbildungsveranstaltungen in Rotenburg a. d. Fulda statt, vom

- 29.09. bis 01.10.2003
- 13.10. bis 15.10.2003*
- 24.11. bis 29.11.2003*

Für 2004 sind weitere Veranstaltungen vorgesehen.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit sollten angesichts der neuen Rechtsgrundlagen, die Veränderungen im Arbeitsschutz bewirken, die in der Unfallverhütungsvorschrift BGV A 6 festgeschriebene Fortbildung nutzen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Fax-Nr. 0 61 31/78 55 66.

Wie bei unseren Fortbildungsveranstaltungen üblich, tragen wir die Kosten für Unterbringung und Verpflegung, die Seminarkosten sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer. Bau

* Die beiden letzten Termine sind ausgebucht.

Mit Abstand gelassen bleiben.



Geringer Abstand und überhöhtes Tempo häufigste Unfallursache

Zu geringer Abstand gehört zu den häufigsten Unfallursachen. Bei den Lkw rangiert diese Unfallursache mittlerweile an erster Stelle. Auch bei den Autofahrern hat die Zahl der Getöteten durch Abstundsunfälle zugenommen: So kamen im Jahr 2002 155 Menschen bei Abstundsunfällen ums Leben. Im Vorjahr waren es 143 gewesen. An erster Stelle der Unfallursachen steht bei den Autofahrern die nicht angepasste Geschwindigkeit. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) appelliert an alle Fahrer, ganz besonders auf ausreichenden Abstand und angepasste Geschwindigkeit zu achten.